



Tätigkeitsbericht 2020

Vorwort

Dieser Tätigkeitsbericht bietet die Möglichkeit einen Überblick unserer Aktivitäten im Jahre 2020 zu bekommen.

2020 war von der Weltgesundheitsorganisation als internationales Jahr der Krankenpflege bezeichnet worden, weil Florence Nightingale vor 200 Jahren geboren wurde. Dass dieses Jahr für die Krankenpflege so besonders würde, konnte keiner ahnen. Wir wollten diesen 200-jährigen Geburtstag eigentlich feiern! Viele Kongresse und Tagungen waren geplant. Letztendlich hat dieses Jahr aber viel mehr für unseren Beruf bewirkt (Fonds „Blouses blanches“, IFIC zu 100%, Prämien...) als wir es mit gleichwelchen Veranstaltungen geschafft hätten. Wir hoffen, dass dies nur ein Anfang ist.

Auch hier vor Ort haben einige Krankenpfleger und Pflegehelfer eine Petition mit dem Überbegriff „Schluss mit leeren Versprechungen! Bessere Arbeitsbedingungen für unsere Pflegekräfte“ gestartet. Dies ist eine sehr mutige Initiative die 2238 Unterschriften für die Sache gewinnen konnte. Diese wurde dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt und nun warten wir gespannt auf die Rückmeldungen.

Die KPVDB wurde, genau wie eine Reihe andere Akteure aus dem Gesundheitssektor vom Sonderausschuss des Parlaments angehört. Nach dieser 3-stündigen Sitzung haben wir Betroffenheit über die Realität auf dem Terrain bei den anwesenden Abgeordneten verspürt. Der Bürgerrat, der sich als erstes zu bearbeitendem Thema „Pflege geht uns alle an“ gegeben hatte, hat ebenfalls Empfehlungen zur Attraktivität der Pflegeberufes im Parlament eingereicht. Einige davon könnten interessant sein, andere unrealistisch.

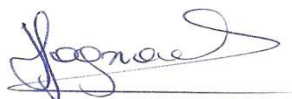
Dem Vertrag 2020 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien“ sind verschiedene Aufträge zu entnehmen. So werden Sie im Tätigkeitsbericht die Zahlen zu den organisierten Weiterbildungen finden und feststellen können, dass die Pandemie nicht ohne Spuren an uns vorbeigegangen ist.

Neben dem Auftrag in Ostbelgien hat die KPVDB als Berufsvereinigung auch den Auftrag die Berufsinteressen der Krankenpfleger und Pflegehelfer zu vertreten. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Mitglieder wahrgenommen, die bereit sind auf Gemeinschaftsebene oder in föderalen Gremien Mandate zu bekleiden. Einen Überblick dieser Mandate finden Sie ebenfalls in diesem Tätigkeitsbericht.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung.

Eupen, im April 2021

J. Fagnoul
Geschäftsführerin



M. Backes
Vorsitzende



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Die KPVDB	4
1.1 Die Vereinigung	4
1.2 Das Team 2020	5
1.3 Der Verwaltungsrat.....	6
2. Aufgaben der Vereinigung.....	9
2.1. Aus & Weiterbildung.....	9
2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf	14
2.3. Information und Beratung	15
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen.....	19
4. Externe Mandate.....	23
4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat	23
4.2. Zulassungskommission	24
4.3. CTAI - Pflegefachkommission	24
4.4. Medizinische Provinzkommission.....	25
4.5. UGIB, Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien	26
4.6. Vertretung in den Gremien der DG	27
5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen.....	29
5.1. Regierung und Ministerium der DG.....	29
5.2. Autonome Hochschule Ostbelgien	30
6. Perspektiven 2021	32

1. Die KPVDB

1.1 Die Vereinigung

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen:

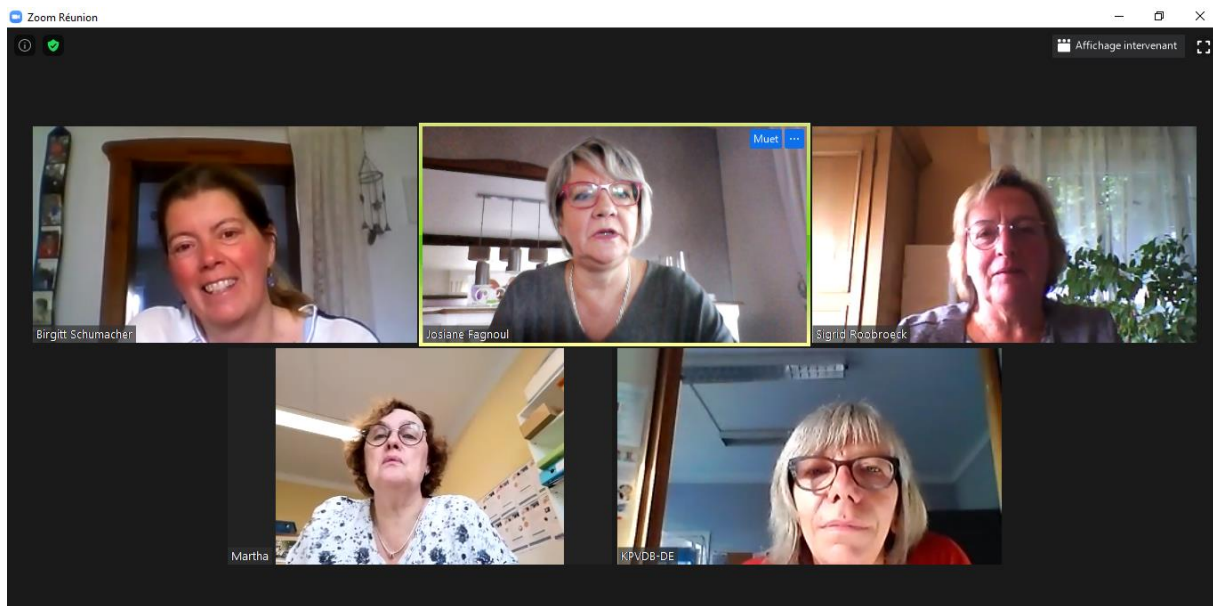
Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Wie den Statuten zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (die Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, die Hauskrankenpflege und die Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung, usw.) um:

- **Zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien.
Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **Für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **Zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **Zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten **zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“

1.2 Das Team 2020



Von links: Oben: B. Schumacher, J. Fagnoul, S. Roobroeck, Unten: M. Müllender, B. Straeten

2020 waren 3,5 VZE bei der KPVDB tätig.

In den Monaten Januar und Februar hat Ch. Hilligsmann unser Team kurze Zeit verstärkt. Bedingt durch die Coronapandemie konnte sie leider nicht mehr im Jahr 2020 ersetzt werden.

Um den Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie gerecht zu werden, hat das Team ein Maximum in Home-Office arbeiten müssen. Zwei Mal pro Woche fand ein Austausch mit der gesamten Mannschaft über Videokonferenz statt.

Geschäftsführerin	Josiane Fagnoul	100%
Sekretariat & Buchführung	Béatrice Straeten	80%
Zusatzausbildungen & Weiterbildungen	Martha Müllender	40%
	Birgitt Schumacher	10%
Projektleitung der AFPK Ausbildung	Sigrid Roobroeck	80%
	Birgitt Schumacher	40%

1.3 Der Verwaltungsrat

1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden.

Vorsitzende  Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen	Vizevorsitzende  Marion Wengenroth, Pflegedienstleiterin/Sachbearbeiterin Klinik St. Josef St. Vith	Kassiererin  Lucia Schneiders-Dupuis, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit, Ministerium der DG und Dozentin an der AHS
11 Mitglieder aus verschiedenen Einrichtungen	 Cornelia Keutgen, Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS Ostbelgien	 Liliane Beaujean-Godart, i. Ruhe- stand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege- wissenschaften an der AHS.
 Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen	 Cathleen Bodarwé, Pflegedienst- leiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen	 Fabrice Belflamme, Häusliche Krankenpflege

 Andrée Schröder-Kirsch, i. Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen	 Valérie Loyens, Fachbereichsleiterin Pflege Wohn- und Pflegezentrum für Senioren Marienheim Raeren	 Gery Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus-Hospital Eupen
 Ursula Meyer, selbstständige Krankenpflegerin	 Mario Schür, Klinik St. Josef St. Vith.	 Chantal Géron, Pflegehelferin im Marienheim Raeren
 Olivier Kirschfink, Dozent im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS Ostbelgien	 Elisabeth Zimmermann, Pflegehelferin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen	 Heike Vermeulen, Krankenpflegerin im Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Elisabeth St. Vith
Generalversammlung  Ingeborg Kirschfink-Brühl, im Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen		Geschäftsführung  Josiane Fagnoul, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

1.3.2 Die Sitzungen

Im Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat (VWR) 5-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten. Nur die Februarsitzung konnte vor Ort organisiert werden. Alle anderen Sitzungen fanden über Videokonferenz statt.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Gewährleistung der finanziellen Rahmenbedingungen der KPVDB
- Organisations- & Personalfragen
- Inhalte der ständigen Weiterbildungsangebote
- Ausführung des „Vertrages“ zwischen dem zuständigen Minister A. Antoniadis und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatare der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- ...

Es wurden auch spezifischere Bereiche angesprochen und bearbeitet wie:

- Coronapandemie: Bedarf des Terrains, Unterstützungsmöglichkeiten der Selbstständigen, Aufrechterhaltung der laufenden Ausbildungen, ...
- Attraktivität der Pflegeberufe
- Webseite, Facebook
- Mangelnde Praktikumsplätze für die Kinderbetreuer
- BelRAI-Schulung
- ...

1.3.3 Der Ausschuss

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2020 hat er 5-mal getagt davon nur einmal vor Ort.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Marga Backes , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Vizevorsitzende	Marion Wengenroth , Pflegedienstleiterin/Sachbearbeiterin Klinik St. Josef St. Vith.
Kassiererin	Lucia Schneiders-Dupuis , im Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG, Dozentin an der AHS
Mitglieder	Cathleen Bodarwé , Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen Anna-Maria Ernst-Kessler , im Ruhestand, Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied) Cornelia Keutgen , Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS Ostbelgien
Geschäftsführung	Josiane Fagnoul , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

2. Aufgaben der Vereinigung

2.1. Aus- & Weiterbildung

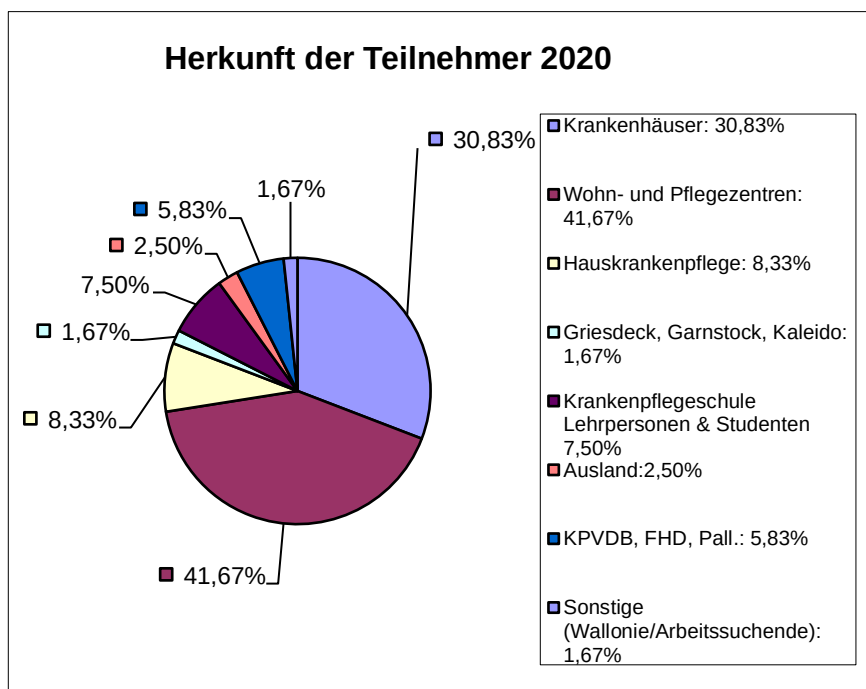
2.1.1. Ständige Weiterbildung

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehilfspersonal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2020 wurden 24 Weiterbildungen und Seminare organisiert. Davon konnten nur 8 effektiv stattfinden.

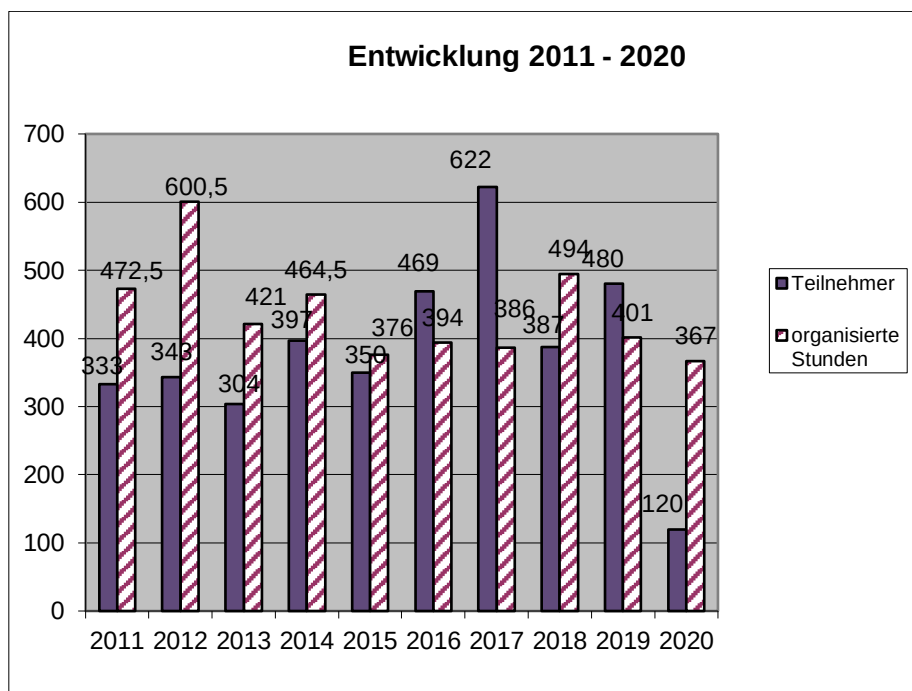
Weiterbildungen 2020	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Low Performer 07.01.20	Reinhard Fuckerder	89%	8	15
Palliative Atemtherapie Fachspezifisch 14.+15.01.20	Birgit Zunklei	50%	16	12
Basale Stimulation Grundkurs 14.+15.01.2020	Brigitte Hemmer	97%	16	16
Körperpflege ohne Kampf 10.03.20	Stephan Kostrezwa	85%	8	21
Basale Stimulation Aufbaukurs 12.+13.03.2020 23.+24.04.2020	Brigitte Hemmer	abgesagt	32	0
Tag für Pflegehelfer Rechtsrahmen - Patientenverfügung 19.03.2020	J.Fagnoul / PPV	abgesagt	8	14
Humorvoll arbeiten und leben 23.03.2020	Matthias Prehm	abgesagt	8	21
Stark im Beruf 23.03.2020	Matthias Prehm	abgesagt	8	18
Aromatherapie ABK Handmassage 08.05.2020	Béatrice Schroeder	abgesagt	4	6
Selbstfürsorge - Selbstschutz in der Pflege 12.05.2020	Reinhard Fuckerder	abgesagt	8	13
Wertschätzen Sie schon oder loben Sie nur? 13.05.2020	Reinhard Fuckerder	abgesagt	8	8

Weiterbildungen 2020	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Was wünschen sich alte Menschen für den Sterbeprozess 28.05.2020	Stephan Kostrzewa	abgesagt	8	11
Reicht ein Pflaster oder muss genäht werden 05.06.2020	Dr. Jörg Bahm	abgesagt	3	3
Emokeys - Das Spiel 11.06.2020	Gaby Franken	abgesagt	2	0
Mit Hilfe von Kum Nye und der Natur 15.09.2020	Sigfried Krings	100%	3	11
Der vergessene Schmerz 30.09.2020	Stephan Kostrzewa	90%	8	14
Tag für Pflegehelfer Rechtsrahmen - Patientenverfügung 15.10.2020	J.Fagnoul / PPV	abgesagt	8	11
Selbstfürsorge - Selbstschutz in der Pflege 19.10.2020	Reinhard Fukerider	abgesagt	8	4
Wertschätzen Sie schon oder loben Sie nur? 20.10.2020	Reinhard Fukerider	abgesagt	8	8
Basale Stimulation Grundkurs 29.+30.10 & 17.+18.12.2020	Brigitte Hemmer	abgesagt	32	0
Aromatherapie ABK Handmassage 19.11.2020	Béatrice Schroeder	abgesagt	4	2
Updating moderne Wundpflege 20.11.2020	Martin Lamsfuhs/Dr. J. Bahm	80%	7	13
Wertschätzende Kommunikation im Führungsalltag 01/12/20	Marina Kuckertz	abgesagt	8	6
Zusatzausbildung Pflegehelfer Jan 2020 - Jan 2021 In 2020 146 St von 150St	Verschiedene Referenten	86%	144	18
Organisierte Weiterbildungen		TOTAL	367	245
Stattgefundene Weiterbildungen			210	120

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.
Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2020:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2005 dar:



Die Tabelle zeigt, dass 2020 die Anzahl angebotene Weiterbildungen nur sehr gering zurück gegangen ist. Auffallend ist aber der starke Rückgang der Teilnahmen. Dies ist eindeutig auf die Pandemie zurückzuführen, da zahlreiche Weiterbildungen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Übertragungen abgesagt werden mussten und, dass das Pflegepersonal am Patientenbett erforderlich war.

2.1.2. Zusatzausbildungen 2020

2.1.2.1. Die zweite Ausbildung für Pflegehelfer auf Grund der vorgesehenen Erweiterung der Tätigkeitsliste

Die zweite Zusatzausbildung für Pflegehelfer hat im Januar 2020 begonnen. Nach sechs Unterrichtstagen musste diese Mitte März unterbrochen werden. Erstens war durch den Lockdown der Unterricht vor Ort nicht mehr möglich, aber vor allem war die Präsenz der Pflegehelfer in den Krankenhäusern und Wohn- und Pflegezentren mehr als nötig. So wurde seitens des Verwaltungsrates der KPVDB, in dem die meisten Einrichtungen vertreten sind, entschieden, die Fortführung der Zusatzausbildung auf den Herbst zu verschieben. Im Juni fand jedoch ein Prüfungstag statt, um die bis dahin gelernte Materie abzuschließen. Im Herbst fanden wieder 10 Tage im Präsenzunterricht statt, bevor die Teilnehmer in den zweiten Lockdown mussten. Die letzten Unterrichte wurden schließlich per Videokonferenz organisiert. Die Teilnehmer mussten ihr Praktikum auf Anfang 2021 verlegen.



Juniprüfung auf Distanz und mit Maske

2.1.3. Ausbildung zum Familienhelfer und Pflegehelfer

2.1.3.1. AFP-8: Januar 2019 – Juni 2020

Die Ausbildung erstreckte sich von Januar 2019 bis Juni 2020. Insgesamt wurden 20 Personen für die Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (FH/PH) rekrutiert, wovon 16 am 1. Januar 2020 noch präsent waren.

Anders als bei der vorherigen Ausbildung lief diese zum einen während zwei Monaten parallel zu AFPK-7, zum anderen wurde sie getrennt von der Ausbildung zum Kinderbetreuer organisiert.

Als der Lockdown Mitte März angekündigt wurde, befanden sich die Teilnehmer mitten im Praktikum. Das prioritäre Ziel der Organisatoren war es, die Ausbildung zeitgerecht (also Ende Juni) zum Abschluss zu bringen. Der Bedarf auf dem Terrain ist zu groß, um sich hier Verzögerungen erlauben zu können.

Die Praktikanten, die in der häuslichen Hilfe und Pflege eingeplant waren, mussten aufgrund der Einschränkungen in diesen Bereichen kurzfristig zu den Einrichtungen umorientiert werden.

Die darauffolgenden vier Wochen Unterricht wurden per Videokonferenz organisiert, Ausnahmegenehmigungen für die praktischen Unterrichte (Kochen, Pflege, ...) wurden angefragt. Dies hat einen hohen Grad an Anpassungsfähigkeiten sowohl seitens der Teilnehmer als auch der Lehrpersonen gefordert.

2.1.3.2. AFP-9:

Die Ausbildung wurde ab Mai 2020 intensiv vorbereitet. Allerdings konnten die Informationsversammlungen nicht wie üblich organisiert werden.

Der Beginn der Ausbildung wurde von Anfang September 2020 auf Mitte Oktober verlegt, in der Hoffnung, zu diesem Zeitpunkt mehr Sicherheit bezüglich des Unterrichtes vor Ort zu haben. Leider mussten die Unterrichte nach zwei Wochen vor Ort auch wieder per Videokonferenz erteilt werden. Dazu mussten drei Teilnehmer mit Material (Laptop oder Tablett) ausgerüstet werden. Dank Spendenaufruf in den sozialen Medien konnten die fehlenden Geräte sehr schnell gefunden werden.

Insgesamt wurden 22 Personen für die Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (FH/PH) rekrutiert. Am 31.12.2020 hatten drei Personen die Ausbildung abgebrochen, sodass 19 Teilnehmer die Prüfungen des Stammmoduls im Januar 2021 ablegen werden.

2.1.3.3. AKB2

Der Start von AKB2 im Januar 2020 musste ab Juni 2019 intensiv vorbereitet werden.

Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden. 20 Kandidaten wurden zugelassen. Eine große Herausforderung in dieser Ausbildung ist die Suche nach ausreichend Praktikumsplätzen, die zum Beginn der Ausbildung noch nicht gesichert waren und sicherlich zu neuen Überlegungen für die Ausbildung 2021 führen werden.

Als der Lockdown Mitte März angekündigt wurde, befanden sich die Teilnehmer genau vor dem ersten Praktikum. Viele Praktikumsorte (Kindergarten, außerschulische Betreuung, Förderschule...) wurden geschlossen und andere hatten nur wenige Kinder zu betreuen, da viele Eltern auch zu Hause waren (Kinderkrippen, Tagesmütter, ...). Aus diesen Gründen musste die ganze Praktikumsperiode abgesagt werden.

Da ab dem 18. Mai der Unterricht in kleinen Gruppen wieder möglich war, wurde die Unterrichtsperiode von September auf Mai und Juni vorgezogen. Ab Juli konnten die

Teilnehmer wieder gewisse Praktika absolvieren. Allerdings konnte die Ausbildung nicht, wie ursprünglich geplant, Ende 2020 abgeschlossen werden. Sie wird sich bis Mitte März 2021 erstrecken.

2.1.3.4. AKB3

Ursprünglich war in Absprache mit allen Partnern vorgesehen, diese Ausbildung erst im September 2021 zu beginnen.

Ende November wurde dann von der KPVDB verlangt, die Ausbildung doch noch ab dem ersten Trimester 2021 zu organisieren. Die Vorbereitungszeit hat sich sehr schwierig gestaltet, da weiterhin einige Partner den Beginn im September bevorzugten.

2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2019-2021

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs basiert sich die KPVDB auf drei Quellen:

2.2.1. Die Bedarfsermittlung von Januar 2019

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle zwei Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird, um die „Wunschliste“ abzuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der acht Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und von der DSL. Die selbstständigen Krankenpfleger bekommen den Fragebogen individuell zugeschickt. Die Verteilung und die Einsammlung der Fragebögen verlaufen über die Pflegedienstleitung (PDL), die Fachbereichsleitung (FBL) bzw. die Heimleitung (HL) oder Geschäftsführung, wenn keine PDL vorhanden ist.

Die Direktionen/Heimleitungen und PDLs sind gebeten, anhand eines Formulars ihre Bemerkungen zu den von ihren Mitarbeitern gewünschten WB zu formulieren.

2.2.2. Die gesetzlichen Grundlagen

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben. Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

2.2.3. Die Anfragen der Heimleiter

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Heimleitern und Vertretern der KPVDB hat sich seit Ende 2014 getroffen. Anhand des Weiterbildungsbedarfs in den WPZS wurde festgehalten, für welche dieser Weiterbildungen die KPVDB zuständig sein kann.

Diese Aspekte wurden mitberücksichtigt.

Wie der Tabelle der organisierten Weiterbildungen (Seite 9) zu entnehmen ist, mussten viele Weiterbildungen abgesagt werden.

In Absprache mit den Verantwortlichen der Einrichtungen und mit Erlaubnis der Behörden wird 2021 genutzt, um den 2019 festgestellten Bedarf abzudecken und die nächste Umfrage wird im September 2021 durchgeführt.

2.3. Information und Beratung

2.3.1. Die Fachzeitschrift « PFLEGE HEUTE »

„*Pflege Heute*“ ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet.

Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2020 4-mal erschienen in 390-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik
- AHS-News
- Weiterbildung
- Bibliothek

Das Inhaltsverzeichnis und eine Auswahl von Beiträgen werden jeweils auf unserer Webseite veröffentlicht.



Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form, statt gedruckt zu erhalten. KPVDB-Mitglieder können die Pflege Heute auf der Webseite einlesen.

2.3.2. Die Fachbibliothek



Allgemeine Informationen

Die Fachbibliothek der KPVDB befindet sich in den Büroräumen der KPVDB, Hillstraße 5 in Eupen. Die Bibliothek kann telefonisch unter +32 (0)87 / 55 48 88 oder per E-Mail an biblio@kpvdbe kontaktiert werden. Sie ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet, während den Ferien nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB. Besucher können einen Bibliotheksausweis gegen eine einmalige Zahlung von 2,00 € erwerben. Besitzer eines gültigen Bibliotheksausweises können folgende Serviceangebote nutzen:

- Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand und zum Bibliotheksarchiv
- Zugang zu diversen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und niederländischer Sprache
- Nutzung der Bibliothekssuchmaschine
- Nutzung der Internetrecherche
- Ausleihe von Medien
- Reservierung von Medien
- Verlängerung der Leihfrist von Medien

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pflege Heute“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)

Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infermieristica“ (CH)

In der Fachzeitschrift „Pflege Heute“ der KPVDB werden die Bücher-Neuzugänge publiziert.

Stand 31.12.2020

Die Fachbibliothek der KPVDB hatte einen Medienbestand von:

	2019	2020
Bücher	1169	1169
Audiokassetten	11	11
Videos	32	32
DVD-CD	12	12

Außerdem zählt die Bibliothek:

	2019	2020
Mitglieder mit Benutzerausweis	326	330
Ausleihe	21	5

Nutzer - Zielgruppe

Die Bibliothek wird von Studenten des Fachbereiches Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, von Schülern der Pflegehilfe, von Professionellen, von Führungs- und Fachkräften, von Personen aus dem Pflegebereich, usw. konsultiert. Darüber hinaus ist die Fachbibliothek für die Mitarbeiter der KPVDB eine wesentliche Ressource für die Gestaltung ihrer Arbeit (Information, Weiterbildung, Beratung).

Leider haben wir es trotz Bemühungen nicht geschafft, in den Verbund der Schulmediotheken und der öffentlichen Bibliotheken einzutreten. Dies hätte den Verleih unserer Bücher über jede normale Bibliothek ermöglicht.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie haben keine Ausleihe nach März 2020 ermöglicht.



2.3.3. Die Webseite

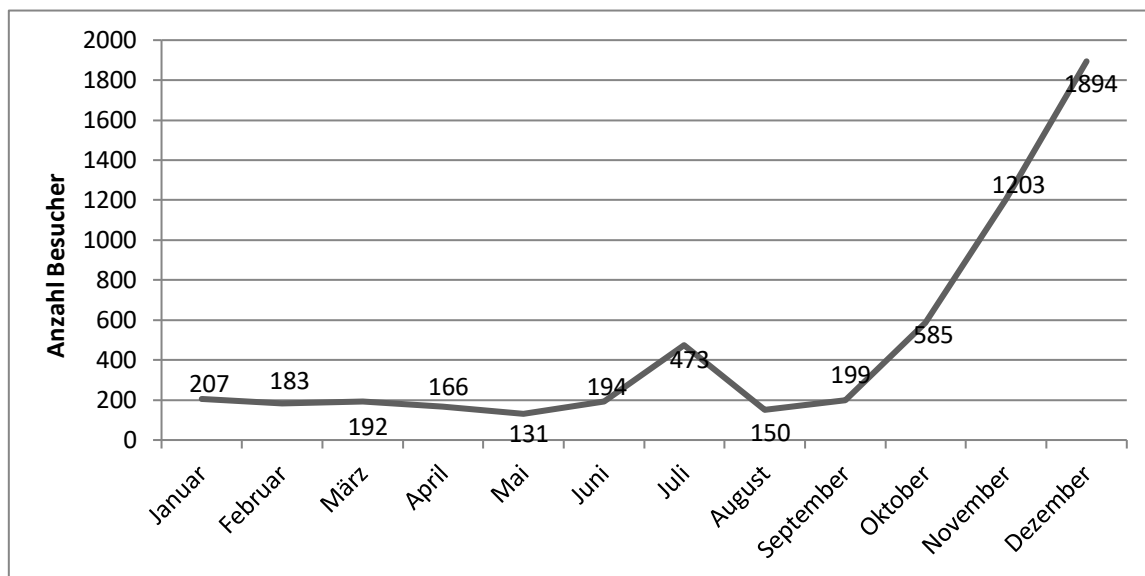
Mit dem Link www.kpvdb.be kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Die KPVDB hat die Periode des Lockdowns und der reduzierten Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt, um eine neue Webseite auszuarbeiten.

Diese Seite wurde am 21. Oktober 2020 freigeschaltet

Wie den Besucherzahlen zu entnehmen ist, hat diese Arbeit ihre Früchte getragen.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2020



Neben der Startseite findet man unter KPVDB den Auftrag der Vereinigung sowie die Vertretungen in verschiedenen Gremien, Informationen über das Team und den Verwaltungsrat sowie die Jahresberichte. Die Berufsinformationen gliedern sich in Allgemeine Informationen (Studium, Visum, Registrierung, Anerkennung der Diplome, ...) Gesetzliche Grundlagen, und Deontologie-Kodex auf.

Unter Weiterbildungen sind alle Angebote an Zusatzausbildungen und Weiterbildungen zu finden und unter Ausbildungen die letzten Informationen zu den Ausbildungen zum Familien- & Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer.

News-Beiträge ermöglichen es, dem Besucher aktuelle Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

Der Besucher kann über die neue Webseite seine Fragen an die KPVDB richten, sich direkt zu Weiterbildungen und Zusatzausbildungen anmelden oder seine Bewerbung für die Ausbildungen einsenden.

2.3.4. Die sozialen Medien

Anlässlich des Internationalen Tags der Krankenpflege, am 12. Mai 2020 haben wir eine Facebookseite freigegeben.

Zwischen dem 12. Mai und dem 31. Dezember wurden 52 Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich um Informationen zu den Weiterbildungen, legale oder politischen Berufsinformationen sowie verschiedene Aufrufe.

Der erfolgreichste Beitrag wurde 203-mal geteilt und erreichte 19.389 Nutzer.



3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen

3.1. Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen.

Außer für die eigene Ausbildung zum Pflegehelfer musste keine Hilfestellung bezüglich Registrierung als Pflegehelfer geleistet werden.

Zur Anerkennung von Fachtiteln bzw. besonderen beruflichen Qualifikationen ist die KPVDB 2020 einmal auf Anfrage der flämischen Anerkennungskommission interveniert.

Das Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft hat um Mithilfe in der Prüfung von zwei Akten gebeten.

3.2. Organisation von Arbeitsgruppen

Zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS).

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen, zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat 2020 nicht getagt.

3.3. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung von Führungskräften zwecks Gewährung des Funktionszuschusses.

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std./Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Die Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Das Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:

- Die Regionen und Gemeinschaften
- Die von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
- Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern, wie die KPVDB
- Gewerkschaften
- Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird.

B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

3.5. Übersetzungen von gewissen Gesetzestexten zwecks schneller Information der Pflege

Zum Beispiel:

- K.E. zur Zwangsrekrutierung von Fachkräften des Gesundheitswesens (Staatsblatt vom 4. Mai 2020)
- K.E vom 5. November 2020 über die Delegation von Pflegetätigkeiten an Personen, die gesetzlich nicht dazu qualifiziert sind.
- Richtlinien von Sciensano für selbstständige Krankenpfleger.
- Pressemitteilungen des allgemeinen Krankenpflegeverbands Belgiens
- Prävention von Stich- und Schnittunfällen, der Wegweiser für Belgien
- Impfbroschüre
- ...

3.6. Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen

(Kreditstunden, „Fond des MRS privées“, „Fond des Hôpitaux privés“, König Baudouin Stiftung, ...).

Kreditstunden: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: in der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für die Kreditstundendauer pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄQ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden. Es haben auch Kontakte zu den Fonds bezüglich Intervention in der ZA Pflegehelfer (Rückzahlung der Einschreibegebühren) stattgefunden. Es liegen noch keine Rückmeldungen vor.

Folgende Kurse erhielten 2020 die Genehmigung für Kreditstunden:

- Basale Stimulation GK, 16 von 32 St. (2.12., 3.12.2019) 23.01. und 24.01.2020
 - Basale Kommunikation (Aufbaukurs Bas. Stimulation), 32 St.: 12. + 13.03.; 23. + 24.04.2020
 - Basale Stimulation GK, 32 St.: 29. + 30.10.; 17. + 18.12.2020
-
- ZA Pflegehelfer 146 von 150 Stunden von Januar 2020 bis 19. Januar 2021

3.7. Reduzierte Einschreibgebühren für Weiterbildungen

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder)

3.8. Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks

Zum Austausch unter Professionellen über Fortbildungen, Begegnungen, ...

3.9. Information, Dokumentation, Recherche auf Anfrage

(Je nach Aufwand mit Kostenbeteiligung)

3.10. Repräsentation und Bindeglied

Die KPVDB ist eine repräsentative Vereinigung, Partner in offiziellen Gremien, sowie bei informellen Begegnungen, Sprachrohr der Belange ihrer Mitglieder.

3.11. Ein kostenloses Exemplar der Zeitschrift Pflege-Heute/Ausgabe

Zusätzliche Angebote im Bereich Dienstleistungen und Expertise (seit 2015):

3.12. Erweiterung des Weiterbildungsangebotes

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (in Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim, ...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind.

17 der 24 geplanten Weiterbildungen standen 2020 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die auf Grund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So zum Beispiel: Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

3.13. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen für bezuschussende Einrichtungen.**

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahre 2020 wurden 17 Anträge von 4 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 109,5 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden. Ein Antrag wurde abgelehnt, weil der Inhalt dem Berufs- und Kompetenzprofil nicht entsprach.

Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.

4. Externe Mandate

4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Frau J. Fagnoul wahrgenommen.

2020 wurden 5 Gutachten abgegeben :

- 19.04.2020 - Avis du Conseil Fédéral de l'Art Infirmier concernant le « COVID-19 » : Application des lignes directrices par les acteurs de la santé et actions ultérieures – Vision du Conseil fédéral de l'art infirmier
- 05.05.2020 - Avis du Conseil Fédéral de l'Art Infirmier concernant l'Exit Stratégie dans le cadre de la pandémie du Covid19
- 08.09.2020 - Avis du Conseil Fédéral de l'Art Infirmier concernant la constitution d'un stock stratégique de matériel de protection et les modalités d'un éventuel reconfinement dans le cadre de la pandémie du Covid-19
- 10.11.2020 - Avis du Conseil Fédéral de l'Art Infirmier concernant la loi du 6 novembre 2020 en vue d'autoriser des personnes non légalement qualifiées à exercer, dans le cadre de l'épidémie de coronavirus COVID-19, des activités relevant de l'art infirmier
- 10.11.2020 - Avis du Conseil Fédéral de l'Art Infirmier concernant le projet d'avis consolidé du groupe de travail composé de membres du Conseil fédéral de l'art infirmier (CFAI), de la Commission Technique de l'art infirmier (CTAI) et du Conseil supérieur des médecins spécialistes et des médecins généralistes (CSMSMG) concernant l'infirmier de pratique avancée

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Frau J. Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.



v.l.: A. Ernst, E. Peters, Vorsitzender des Föderalen Rates für Krankenpflege, J. Fagnoul

Der Föderale Rat hat 5-mal getagt, davon 2-mal in Brüssel, ansonsten per Videokonferenz. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung ebenfalls 7-mal getroffen (nur einmal vor Ort).

Unter folgendem Link erfahren Sie noch mehr über den Föderalen Rat für Krankenpflege:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Federalcouncilofnursingpracti/index.htm#.VTSpSZOoNAM>

4.2. Zulassungskommission

Wie schon erwähnt, ist die KPVDB leider seit Übertragung der Materie zur Deutschsprachigen Gemeinschaft im Zulassungsverfahren nicht mehr einbezogen.

4.3. CTAI – Pflegefachkommission

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Die technische Fachkommission wurde nach zwei Jahren notgedrungenem Ruhestand (es fehlten fünf Ärzte aus dem flämischen Landesteil, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen) im Januar 2018 wieder eingesetzt. Für die KPVDB sind folgende Mitglieder in der Kommission: F. Trufin, als effektives Mitglied und G. Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter im St. Nikolaus Krankenhaus Eupen als Ersatzmitglieder.

Die technische Fachkommission hat 2020 4 Gutachten erstellt.

- 22.09.2020 - Avis de la Commission Technique de l'Art Infirmier relatif à l'adaptation de la liste d'actes infirmiers dans le domaine de l'imagerie médicale
- 22.09.2020 - Avis de la Commission Technique de l'Art Infirmier relatif à infirmier de pratique avancée
- 19.10.2020 - Avis de la Commission Technique de l'Art Infirmier relatif au prélèvement des échantillons COVID

- 17.11.2020 - Avis de la Commission Technique de l'Art Infirmier relatif à l'AR d'exécution de l'art. 3 de la Loi du 6 novembre 2020 en vue d'autoriser des personnes non légalement qualifiées à exercer, dans le cadre de l'épidémie de coronavirus COVID-19, des activités relevant de l'art infirmier

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse: ctai@sante.belgique.be. Mehr Informationen über die technische Kommission erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Technicalcouncilofnursing/index.htm#.VTSpiZOoNAM>



Marc Van Bouwelen, Vorsitzender der technischen Kommission und François Trufin.

4.4. Medizinische Provinzkommission

Die medizinische Provinzkommission (MPK), eine dezentrale Anlaufstelle des föderalen Gesundheitsministers, hat ihren Auftrag im Rahmen des koordinierten Gesetzes vom 10.05.2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe definiert. Kapitel III dieses Gesetzes beschreibt die Aufgabe und Zusammensetzung der MPK in Bezug auf alle Gesundheitspflegeberufe.

Die Krankenpfleger müssen sich in der MPK registrieren lassen (VISA), in der sie tätig sind. Dies geschieht seit 2015 auf elektronischem Wege.

Zurzeit tagt die Kommission nur um Disziplinarverfahren zu bearbeiten und Anhörungen von „angezeigten“ Professionellen durchzuführen.

Frau Liliane Beaujean hat das Mandat für die KPVDB in der medizinischen Provinzkommission Lüttich vom 07. Juni 2010 bis Mitte 2018 wahrgenommen. Seit der Neubesetzung ist die KPVDB in diesem Gremium nicht mehr vertreten, obwohl unsere Mandatarin bereit gewesen wäre, weiter dort mitzuarbeiten. Dies bedeutet, dass die hiesigen Krankenpfleger keine Möglichkeit mehr haben sich in deutscher Sprache zu verteidigen, falls eine Klage gegen sie bei der Kommission eingereicht würde.

http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/ProvincialMedicalCommissions/18054693_FR#.VTSqJ5OoNAM



4.5. CFEH – Conseil Fédéral des Etablissements Hospitaliers

Der föderale Rat der Krankenhauseinrichtungen gibt der föderalen Regierung Gutachten in Bezug auf die Krankenhauspolitik. Der CFEH äußert sich spezifischer über alle Fragen bezüglich der Programmierung, der Anerkennung und der Finanzierung der Krankenhäuser.

Die UGIB schlägt die vier Kandidaten (zwei effektive- und zwei Ersatzkandidaten), die eng an den pflegerischen Aktivitäten mitwirken, vor. Einer der beiden Ersatzkandidaten wird von der KPVDB gestellt. Es handelt sich um Nadja Brockhans. Der föderale Rat der Krankenhauseinrichtungen hat 15 Gutachten im Jahr 2020 erstellt.

4.6. UGIB - Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien

Einige Zahlen von 2020:

- 45 Vereinigungen
- 140.000 Krankenpfleger
- 1 Verwaltungsrat
- 3 Kammern
- 2 Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu
- 3 Ziele
 - den Beruf der Krankenpflege, die Krankenpflegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln;
 - die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen;
 - den Beruf und dessen Ausübung zu repräsentieren und zu verteidigen, im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten.
- 11 Verwaltungsratssitzungen
- 1 wöchentliche Versammlung des Ausschusses ab Mitte März 2020
- 8 Pressemitteilungen
- 76 Briefe
- 1 Beschwerde vor dem Staatsrat
- 2 Webinare
- 3 Videos
- 2 Arbeitsgruppen
- 2 Studien
- ...

Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch J. Fagnoul vertreten.

4.6.1. Deutschsprachige Kammer

In der Struktur des AKVB sind drei Kammern vorgesehen: eine niederländischsprachige, eine französischsprachige und eine deutschsprachige Kammer. Die deutschsprachige Kammer wurde 2016 eingesetzt. Die Mitglieder sind:

Name	Fachbereich	Arbeitsort
Creutz Vera	Wundpflege	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Fagnoul Josiane	Allgemeine Pflege	KPVDB
Kirschfink Olivier	Geriatric	Marienheim Raeren
Meyer Ursula	Häusliche Krankenpflege	Selbstständig
N.N.	Onkologie	Nicht besetzt
N.N.	Diabetologie	Nicht besetzt
Schroeder Beatrice	Dozent	AHS
Schwall Marei	Psychiatrie	Klinik St. Josef, St. Vith
Trufin François	SISU (SIAMU)	CTAI
Van Ham Christel	OP	St. Nikolaus-Hospital, Eupen
Vonhoff Lys	Palliativ	Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Wengenroth Marion	Leitungspersonal	Klinik St. Josef, St. Vith
N.N.	Pädiatrie	Nicht besetzt

Jede Kammer wählt einen Vorsitzenden (J. Fagnoul), einen stellvertretenden Vorsitzenden (F. Trufin) und einen Schriftführer (M. Schwall).

Die Kammern versammeln sich unabhängig voneinander.

Sie behandeln insbesondere regionale und gemeinschaftliche Angelegenheiten. Zudem bereiten sie föderale Akten vor, um die Effizienz des AKVB sicherzustellen.

Die Kammer hat 2020 nicht getagt.

Um Mitglied in der Kammer zu sein, müssen die Interessenten Mitglied einer, der UGIB angeschlossenen, Berufsvereinigung sein und über einen FT oder eine BBQ verfügen oder einer spezifischen Arbeitsgruppe angehören (Dozent, Leitungsfunktion, Arbeitsmedizin,...).

4.7. Vertretung in den Gremien der Deutschsprachigen Gemeinschaft

4.7.1. Krankenhausbeirat

Der Krankenhausbeirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen, die in den Handlungsbereich der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen. Die Empfehlungen des Beirates werden dem zuständigen Minister vorgelegt, sind aber nicht bindend.

- Effektive Mitglieder: M. Wengenroth und G. Vos, Ersatzmitglieder: A. Aachen und M. Schür

4.7.2. Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Das Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.e Dekret und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung;
- Das Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung.

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.

Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist Frau M. Backes, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum St. Franziskus. Ihr Ersatzmitglied ist Frau C. Bodarwé, Pflegedienstleiterin im WPZS St. Josef.

Als Vertreter der häuslichen Pflege wird Frau M. Emonts die zwei ersten, und F. Belflamme die 2 nächsten Jahre das Mandat übernehmen. Frau V. Janssen ist Ersatzmitglied.

4.7.3. Beirat für Gesundheitsförderung

Dieser berät die Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung auf eigene Initiative oder auf deren Anfrage. Ebenso kann dieser Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes für Gesundheitsförderung ausarbeiten und eine Bindegliedfunktion zwischen den Akteuren der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Die Regierung unterbreitet dem Beirat zwecks Gutachten Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Vorentwürfe zur Verabschiedung des Konzeptes und der Schwerpunkte.

- Effektives Mitglied für die KPVDB: J. Fagnoul, Ersatzmitglied: M. Schwall

4.7.4. Palliativpflegeverband (PPV)

Im Palliativpflegeverband Ostbelgien sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) wie des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul, Ersatzmitglied: A. Aachen.

J. Fagnoul ist Vorsitzende des PPV

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes:
www.palliativpflege.be

5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen

5.1. Regierung und Ministerium der DG

5.1.1. Der Vertrag

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben festgehalten:

5.1.1.1. Die Basisaufgaben

Dies sind die Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält:

- Die Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2.)
- Die Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1.)
- Die Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2.)
- Die Organisation der Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer (AFP) oder Kinderbetreuer (AKB) (siehe 2.1.3.)
- Die Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)
- Die schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen. (siehe 3.2)
- Die Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur

Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses.

Der Begleitausschuss hat 2020 2-mal per Videokonferenz getagt.

- Die Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2).

Unser besonderer Dank gilt Herrn Minister A. Antoniadis sowie seinen Mitarbeitern und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, insbesondere Frau K. Corman, Fachbereichsleiterin sowie Frau Sarah Henz.

5.2. Autonome Hochschule Ostbelgien

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Im Jahr 2019 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Die AHS kann in der Zeitschrift „Pflege Heute“ über aktuelle Themen der Hochschule und der Studiengänge berichten.
- Die Studenten nutzen die Fachbibliothek und -beratung der KPVDB.
- Die KPVDB stellt auf Anfrage den Studenten den Nutzen einer Berufsvereinigung und die Dienstleistungen der KPVDB vor.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.

5.3. Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (Siehe Punkt 3.2.).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen, tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe Punkt 3) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit unser Dank aussprechen.

5.4. Andere

5.4.1. ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB für 20 € zusätzlich (also 70 € insgesamt statt 105 € bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift Info-Nursing 6-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

6. Perspektiven 2021

Mit dem 1. Januar 2021 werden wir nicht zur Situation von 2019 zurückkehren. Wir haben die Hoffnung im September 2021 zu einer gewissen Normalität bezüglich Weiterbildungen und Ausbildungen vor Ort zurückkehren zu können.

Bis dahin müssen wir das Personal der KPVDB aufstocken, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden:

- Trennung der Ausbildung Familien- und Pflegehelfer von der Ausbildung zum Kinderbetreuer. (Die notwendige Einstellung konnte 2020 nicht vollzogen werden)
- Zusätzliche Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer ab September 2021
- BelRAI Kompetenzzentrum
- ...

2021 wird auch das Jahr sein an dem die im Auftrag der UGIB durchgeführten Studie: **„NORMEN UND QUALITÄT DER PFLEGE IN WOHN- UND PFLEGEZENTREN FÜR SENIOREN: VORSCHLÄGE VON INDIKATOREN FÜR DAS MONITORING UND EMPFEHLUNGEN“** beendet wird und somit auch veröffentlicht werden kann. Die Studie ist aus einer Zusammenarbeit von NVKVV, acn und KPVDB entstanden. Die KPVDB hat an dieser Studie aktiv mitgewirkt und die Funktion der Koordination und der administrativen Unterstützung übernommen.

Nicht zuletzt erhoffen wir uns 2021 auch die ersten konkreten Maßnahmen zur Attraktivität der Pflegeberufe. Die zentralen Fragen sind hier:

- Wie bekommen wir mehr junge Menschen für eine Ausbildung/Studium in den Pflegeberufen begeistert.
- Wie können wir das Pflegepersonal auch am Bett des Patienten in Ostbelgien halten

Auf föderaler Ebene werden wir, dank unserer verschiedenen Mandate an der weiteren Entwicklung des Pflegeberufs arbeiten. Für das kommende Jahr stehen „Loi Qualité“, „Advanced practice nurse“, Spezialisierungen, ... auf der Tagesordnung.

Die KPVDB ist auf jeden Fall bereit aktiv und konstruktiv an jeder Initiative mitzuwirken, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, Facebook und unsere vierteljährliche Zeitschrift „Pflege Heute“ auf dem Laufenden.